

NÖ ELEKTRO-KRAFTWAGEN-FÖRDERUNG FÜR GEMEINDEN UND VEREINE

Die Emissionen aus dem Sektor Verkehr stellen für Niederösterreich eine große Herausforderung dar. Die Rahmenbedingungen zur Reduktion der Verkehrsemissionen sind in Niederösterreich, aufgrund der Struktur als „Flächenbundesland“ mit vielen ländlichen Regionen, schwieriger als in anderen Bundesländern. Gleichzeitig besitzt Niederösterreich große Potentiale im Bereich der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energieträger.

Der kontinuierliche Ausbau der erneuerbaren, heimischen Energienutzung verbunden mit einer Steigerung der Ressourcenunabhängigkeit einerseits und die Forcierung der Elektromobilität als Zukunftstechnologie andererseits bilden die ideale Voraussetzung, um die Verkehrsemissionen zu reduzieren und bieten wichtige Impulse für den Wirtschaftsstandort Niederösterreich.

Was wird gefördert?

Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV Battery-Electric-Vehicle)

Gegenstand der Förderung ist der Ankauf sowie das Leasing von neuen – keine gebrauchten – zweispurigen, für den Straßenverkehr in Österreich zugelassenen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb (BEV Battery-Electric-Vehicle) der Fahrzeugklassen M1 (Kraftwagen zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern) sowie N1 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 2.500 kg).

Informationen zur Fahrzeugklasse und Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) finden Sie auf dem Zulassungsschein des beantragten Fahrzeuges.

Förderungsvoraussetzungen:

- Gewährung der Bundesförderung
- Ankauf oder das Leasing eines reinen, den Bundesförderungskriterien entsprechendes, e-Fahrzeug
- die behördliche Zulassung in Niederösterreich
- das Fahrzeug muss mit Strom aus 100% erneuerbaren Energieträgern betrieben werden
- Der Zuschuss beschränkt sich auf bis zu 10 Fahrzeuge pro Registrierung. Für jedes Elektrofahrzeug darf nur einmalig eine Ankaufsförderung in Anspruch genommen werden (die Überprüfung erfolgt über die Fahrzeugidentifikationsnummer/FIN).

Wer wird gefördert?

- NÖ Gemeinden und Gemeindeverbände
- Gemeinnützige Vereine, die ihren Sitz in Niederösterreich haben
- konfessionelle Einrichtungen, die ihren Sitz in Niederösterreich haben
- Betriebe, die zu mehr als 50 % im Eigentum der Gemeinde stehen sein, die ihren Sitz in Niederösterreich haben

Wie bekomme ich die Förderung?

Die Antragstellung erfolgt online unter <http://www.noe.gv.at/noe/Energie/Elektromobilitaet.html> und kann bis zu 18 Monate nach erstmalig behördlicher Zulassung in Österreich, jedoch spätestens am 31.12.2020 eingereicht werden.

Die Vervollständigung der Beilagen zum Förderansuchen hat binnen 4 Wochen ab Antragstellung zu erfolgen, ansonsten gilt der Antrag als zurückgezogen.

Das Land Niederösterreich behält sich vor, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und des geförderten Fahrzeuges durch seine Organe bzw. Beauftragte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die nachfolgende Checkliste gibt einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Beilagen zum Förderansuchen:

- Kopie des Zulassungsscheines
- Kopie des Auszahlungsschreibens der Kommunalkredit KPC

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in der **Höhe von 1.000,-- Euro je Fahrzeug**. Im Falle von Leasingfinanzierungen muss die Depotzahlung oder Anzahlung zumindest in der Höhe der zu erwartenden Förderung (max. 2.500,-- Euro, Bundesförderung plus Landesförderung) sein.

Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion tritt mit **01.03.2019** in Kraft und ist von **01.01.2019** bis **31.12.2020** gültig.

Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.